



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. H/381/2011-16</b>
<b>Gemeinde Heeslingen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Heeslingen		28.04.2016
Verwaltungsausschuss Heeslingen		09.06.2016
Gemeinderat Heeslingen		22.06.2016

**TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 37 "Lohmannsches Grundstück", Heeslingen**

Anlagen: **Planentwurf und Begründung einschl. Anlagen**

Hinweis : Die Anlagen zu dieser Vorlage werden gegenwärtig erstellt und rechtzeitig zur Sitzung in „Mandatos“ eingestellt.

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Gemeinde Heeslingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lohmannsches Grundstück“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB in Vorbereitung.

Nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.02.2016 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Anlagen in der Zeit vom 14.03.2016 – 14.04.2016 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Zeven ausgelegen.

Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.03.2016 über die Auslegung informiert und um Stellungnahme bis zum 14.04.2016 gebeten.

Die aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen hierzu sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit den Beschlussempfehlungen durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt und ausführlich erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch im Bau-, Wege- und Umweltausschuss an und beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 37 „Lohmannsches Grundstück“ der Gemeinde Heeslingen als Satzung

und

2. die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Lohmannsches Grundstück“ der Gemeinde Heeslingen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	
		02			